

SG Crussow e.V.  
Gellmersdorfer Str. 26  
16278 Angermünde



## Beitragsordnung SG Crussow e. V

### § 1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

### § 2

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die festgesetzten Beiträge treten ab der Beschlussfassung in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

### § 3

Der Mitgliedsbeitrag an den Verein ist jährlich zu entrichten und beträgt **monatlich** mindestens:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe/ Monat
1	Aktive Kinder & Jugendliche (bis 18 Jahre)	2,00 €
2	Passive Kinder & Jugendliche	1,00 €
3	Aktive Erwachsene	5,00 €
4	Passive Erwachsene	1,00 €
5	Passive Erwachsene in einer aktiven Sportgruppe	2,00 €
6	Ehrenmitglieder, Schiedsrichter , Übungsleiter & Sponsoren	0,00 €
7	Für jedes weitere Familienmitglied im gemeinsamen Haushalt	10 % Rabatt

### § 4

Die Aufnahmegebühr beträgt **10,00 €**

---

#### 1. Vorsitzender

Matthias Warner  
Eichenstraße 5  
16356 Werneuchen  
0173 5354188

#### Kassenwart

Frank Büttner  
Ahornallee 22  
16548 Glienicke/Nordbahn

#### Bankverbindung

Sparkasse Uckermark  
IBAN:DE15170560603624002650  
BIC: WELADED1UMP  
Steuernummer: 062/140/02653

SG Crussow e.V.  
Gellmersdorfer Str. 26  
16278 Angermünde



## § 5

Im Mitgliedsbeitrag sind die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg e.V., die Abführung an den Landessportbund, die Abführung an den Kreissportbund und die Büroaufwendungen enthalten.

## § 6

Der Mitgliedsbeitrag, ist bis zum 31. März jeden Jahres auf das Vereinskonto  
BIC: WELADED1UMP/ IBAN: DE15170560603624002650; Sparkasse Uckermark, zu überweisen.  
Als Zahlungsgrund ist der Name und das Beitragsjahr mit anzugeben.

## § 7

Bei Vereineintritt sind die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag für die restlichen Monate des Jahres durch Einmalzahlung in der Geschäftsstelle zu entrichten oder zu überweisen.

## § 8

Der Vereinsaustritt ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Vereinssatzung nur zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von sechs Wochen möglich.

## § 9

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) werden gesonderte Gebühren erhoben.

## § 10

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## § 11

Für säumige Beitragszahler gilt § 7 Abs. 3 a der Vereinssatzung. Nach zweimaliger Mahnung entscheidet der Vorstand über den Ausschluss aus dem Verein.

## § 16

Die Beitragsordnung tritt am 01. November 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Beitragsordnung außer Kraft.

Crussow, den 01.11.2021

Matthias Warner      1. Vorsitzender

---

1. Vorsitzender  
Matthias Warner  
Eichenstraße 5  
16356 Werneuchen  
0173 5354188

Kassenwart  
Frank Büttner  
Ahornallee 22  
16548 Glienicke/Nordbahn

Bankverbindung  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE15170560603624002650  
BIC: WELADED1UMP  
Steuernummer: 062/140/02653